

# **Geschäftsordnung**

## **Geschäftsordnung**

### **Arbeitsgemeinschaft der Sachverständigen**

#### **Gartenbau - Landschaftsbau - Sportplatzbau e.V. AGS**

(Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung)

### **1. Aufnahme von Mitgliedern**

#### **1.1**

Antragsteller auf Vollmitgliedschaft müssen für mindestens eines der unter § 3.5 der Satzung genannten Sachgebiete oder für einen Bereich einer der unter § 3.5 genannten Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt sein und dieses auch benennen.

Der Fachsprecher der zuständigen Fachgruppe ist an der Entscheidung über den Antrag zu beteiligen.

#### **1.2**

Aufnahmeanträge müssen der Geschäftsstelle mindestens 2 Monate vor der nächsten Mitgliederversammlung vorliegen. Diese teilt den Mitgliedern die Aufnahmeanträge spätestens 1 Monat vor der Mitgliederversammlung mit.

#### **1.3**

Voraussetzung für die Aufnahme als Vollmitglied ist die Nennung von 2 Bürgen. Diese müssen Vollmitglieder der AGS sein.

#### **1.4**

Der Antragsteller und mindestens einer der Bürgen müssen in der beschlussfassenden Mitgliederversammlung anwesend sein. Die Mitglieder sind berechtigt, die Bürgen über den Antragsteller zu befragen. Ein nicht anwesender Bürge muss der Mitgliederversammlung seine Bürgschaft bestätigen. Die Mitglieder können die Bürgen auch während der Zeit zwischen dem Eingang des Antrages und der

Mitgliederversammlung über den Antragsteller befragen. Die Bürgen werden darauf hingewiesen, dass von ihrer Aussage die Zusammensetzung und die Wirkungsmöglichkeit der AGS wesentlich bestimmt werden.

## **1.5**

Gastmitglieder müssen nicht öffentlich bestellt oder vereidigt sein, aber eine derartige Bestellung anstreben. Sie benötigen keine Bürgen. Ihre Gastmitgliedschaft dauert bis zu der auf Ihre öffentliche Bestellung folgenden Mitgliederversammlung längstens jedoch bis zur 5. Mitgliederversammlung nach ihrem Aufnahmeantrag. Über eine einmalige Verlängerung kann der Vorstand entscheiden. Danach ist eine erneute Verlängerung oder eine erneute Gastmitgliedschaft nicht möglich.

Die Geschäftsordnung wurde beschlossen von der Mitgliederversammlung am 3. Juni 2011 in Idstein.

[Download Geschäftsordnung AGS-PDF](#)